



SwissLife

„Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“

zu den Kapitalanlagen ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers der Swiss Life Lebensversicherung SE (Artikel 10 der Offenlegungs-VO)

Angaben mit Stand 01.06.2024

a) Zusammenfassung

Die im Folgenden aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Kapitalanlagen ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers der Swiss Life Lebensversicherung SE. Diese Kapitalanlagen sind kein alleinstehendes Finanzprodukt sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life Lebensversicherung SE oder der Versicherungsprodukte an denen die Swiss Life Lebensversicherung SE beteiligt ist. Diese Kapitalanlagen werden im Folgenden auch mit „Portfolio“ bezeichnet.

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben (siehe c)) und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt, und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird beabsichtigt teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen (siehe b)).

Das Portfolio berücksichtigt in seiner Anlagestrategie (siehe d)) Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe g)), über die regelmäßig im Investment- und Risiko-Governance-Gremium der Swiss Life Lebensversicherung SE berichtet wird und die Bestandteil der laufenden Überwachung sind (siehe f) und j)).

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, beabsichtigt das Portfolio, teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen. Dies wird erreicht, indem Immobilien gehalten werden, die über einen Energieausweis der Klasse A (Energy Performance Certificate, EPC, A für Gebäude, die vor dem 31.12.2022 gebaut wurden) verfügen.

Die Kriterien zur Vermeidung „erheblicher Beeinträchtigungen“ entsprechend der Verordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der EU-Taxonomie für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, wurden überprüft. Diese Tätigkeit ist gemäß EU-Taxonomie geeignet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. D.h.:

- Die physischen Klimarisiken, die für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ wesentlich sind, wurden aus den in der Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten physischen Klimagefahren identifiziert, indem eine angemessene Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend der in der Verordnung vorgesehenen Schritte durchgeführt wurde
- Für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie für andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit vorhandenen Immobilienobjekten werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren physische und nicht-physische Lösungen („Anpassungsmaßnahmen“) implementiert, die die wichtigsten als wesentlich identifizierten physischen Klimarisiken reduzieren

Die Auswirkungen, die eine Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren potentiell haben kann, werden im gesamten Anlageentscheidungsprozess für die von diesem Portfolio vorgesehenen nachhaltigen Investitionen angemessen berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen werden anhand der Indikatoren in Tabelle 1 und Tabelle 2 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 bewertet und überwacht. Es sind Verfahren vorhanden, um festzustellen, wie die Vermögensverwaltungsaktivitäten im Rahmen des Portfolios mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammenhängen und welche Möglichkeiten bestehen, diese Auswirkungen zu verhindern, zu verringern oder zu beheben.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfasst für die von diesem Portfolio vorgesehenen nachhaltigen Investitionen, wo anwendbar, unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und ist für die gesamte Lieferkette der Immobilienobjekte implementiert. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird unter der Frage „Wie werden die Verfahrensweisen

einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ detailliert beschrieben.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt. Bei Direktanlagen in Unternehmen und Beteiligungen in Immobilienanlagen im Rahmen dieses Portfolios wird darauf abgezielt dazu beizutragen, dass Finanzströme mit einem Pfad zu tiefen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden. Die beworbenen ökologischen Merkmale können somit zu einem zentralen Ziel des Pariser Klimaabkommens beitragen. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien für alle direkten Investitionen in staatliche Emittenten oder in Unternehmensemittenten angewendet um soziale Standards wie die Prinzipien des UN Global Compact und Menschenrechte zu berücksichtigen.

Allgemeine Vorgehensweise

Für Unternehmensemittenten Ziel dieses Portfolios ist es, das Engagement in Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen zu mindern, indem direkte Anlagen in Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen ausgeschlossen oder einschränkt werden.

Beteiligungen an Immobilienanlagen Ein weiteres Ziel dieses Portfolios ist die Reduktion der CO₂-Intensität seines in Form von Beteiligungen gehaltenen Gebäudebestandes bis 2030 gegenüber dem Niveau von 2019 deutlich zu reduzieren.

ESG-Ausschlüsse

Das Portfolio schließt aus oder beschränkt: Anlagen in Unternehmen, die:

- an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind,
- gegen ein oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen,
- Anlagen in staatliche Emittenten, die:
- vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union sanktioniert sind,
- als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft werden nach der Definition von der Financial Action Task Force.

ESG-Integration

Das Portfolio versucht Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mitigieren und bewertet Verfahren der Unternehmensführung indem Emittenten mit geringer ESG-Performance, einschließlich ESG-Ratings und Kontroversen, ausgeschlossen oder einschränkt werden.

d) Anlagestrategie

Dieses Portfolio verfolgt eine konservative Anlagestrategie, bei der das Prinzip der Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert hat, da nur eine sichere Vermögensanlage die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen garantiert. Das Kapital muss zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Unter Einhaltung dieser Anforderungen soll eine möglichst hohe Rendite erzielt werden während die unter dem Abschnitt „c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ genannten Komponenten zur Förderung ökologischer und sozialer Merkmale angewendet werden.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie umfassen die Ansätze Allgemeine Vorgehensweise, ESG-Ausschlüsse und ESG-Integration, wie unter dem Abschnitt „c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ beschrieben.

Swiss Life betrachtet Nachhaltigkeit als einen fortlaufenden Prozess dessen zukünftige Entwicklungen und Ereignisse zum heutigen Zeitpunkt nicht vollständig vorhergesehen werden können. Gleichzeitig ist dieses Portfolio von langer Tradition, welches auch in Zukunft bestehen bleiben soll, um die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen und geschäftliche Anforderungen zu erfüllen. Swiss Life wird die Anlagestrategie und ESG-Komponenten bei Bedarf an zukünftige Gegebenheiten und Anforderungen anpassen und weiterentwickeln.



e) Aufteilung der Investitionen

Die strategische Vermögensallokation dieses Portfolios wird aktiv verwaltet und kann sich im Laufe der Zeit verändern. Die verschiedenen Komponenten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale (#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale) umfassen Unternehmensemittenten, staatliche Emittenten und direkte Immobilienanlagen. Der tatsächliche Anteil dieser Anlageklassen hängt jedoch von der aktiv verwalteten strategischen Vermögensallokation dieses Portfolios ab.

Innerhalb dieser Kategorie (# 1 ausgerichtet auf E/S-Merkmale) sind mindestens 0,1 % des gesamten Gesamtvermögens des Portfolios nachhaltige Investitionen (# 1A nachhaltig), mit mindestens 0,1 % Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Das Portfolio investiert den verbleibenden Teil in Vermögenswerte wie Barmittel und geldmarknahe Positionen oder in Emittenten, die E/S-Faktoren nicht systematisch integrieren, Anlagen in Fonds, Derivate und/oder andere Instrumente (#2 Sonstige).

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Investment- und Risiko-Governance-Gremium der Swiss Lebensversicherung SE wird regelmäßig über ausgewählte ESG-Faktoren, u. A. die mit den ökologischen und sozialen Merkmalen verbundenen Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe Abschnitt g) Methoden), berichtet.

g) Methoden

Das Portfolio berücksichtigt die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

Für direkte Anlagen in Unternehmensemittenten:

- Nichteinhaltung der UN Global Compact Prinzipien
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (einschließlich nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen)
- Exposition gegenüber Kraftwerkskohle (Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen)

Für direkte Anlagen in:

- Emittenten, die Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union unterliegen
- Emittenten die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft werden nach der Definition der Financial Action Task Force

Für den in Form von Immobilienbeteiligungen gehaltenen Gebäudebestand:

- CO₂-Intensität basierend auf dem Energieverbrauch für das Vorjahr

h) Datenquellen und -verarbeitung

Bei Daten im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapier-

ren, die von Unternehmens- und Staatsemittenten ausgegeben werden, sowie bei Anlagen in Fonds, bei denen eine Fondsdurchsicht möglich ist, verlässt sich die Swiss Life Lebensversicherung SE auf MSCI ESG Research („MSCI“) und weitere Anbieter für ESG-Daten. Die ESG-Daten werden von den Daten Providern regelmäßig bezogen und mit den internen Informationen über die Kapitalanlagen im Portfolio verknüpft. Zusätzliche Nachforschungen und Datenquellen können genutzt werden, um fehlende Daten zu sammeln und so die Datenabdeckung zu erhöhen.

Daten für Immobilien werden an den meisten Standorten von internen oder externen Immobilienverwaltungsgesellschaften bereitgestellt, die für die Erfassung von Verbrauchsdaten auf Vermögenswertebene und deren Bereitstellung an die Swiss Lebensversicherung SE im Rahmen ihrer Aufgaben im Rahmen von Dienstleistungsverträgen verantwortlich sind. Dennoch ist es angesichts der Entwicklung des Marktes möglich, dass sich Datenquellen weiterentwickeln, wenn Smart-Metering-Lösungen entstehen und Unternehmen damit beginnen, diese Art von Diensten anzubieten. Wenn Datenlücken bestehen, normalisiert die Swiss Lebensversicherung SE Datenpunkte auf der Grundlage der Daten für die geeigneten Vermögenswerte (d. h. als Schätzwert wird der Durchschnitt der verfügbaren Werte des Portfolios angesetzt)

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenabdeckung von ESG-Daten ist trotz der Nutzung verschiedener Datenquellen nicht vollständig und ESG-Daten unterschiedlicher Quellen sind teilweise uneinheitlich. Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist bemüht, die Datenqualität, soweit sie in ihrem Einflussbereich liegt, fortlaufend weiter zu verbessern.

j) Sorgfaltspflicht

Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist eine umsichtiges Versicherungsunternehmen. Das Vorgehen in Bezug auf ihre ESG-Strategie orientiert sich an international anerkannten Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung, insbesondere am UN Global Compact, bei dem die gesamte Swiss Life-Gruppe Teilnehmerin ist. Die unter g) Methoden aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren werden entsprechend der Beschlüsse und internen Weisungen der Swiss Life Lebensversicherung SE im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigt.

Die Swiss Life Lebensversicherung SE delegiert alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Anlagen, für die das Versicherungsunternehmen das Anlagerisiko trägt an Swiss Life Asset Managers. Swiss Life Asset Managers hat zur Integration von ESG-Faktoren und -Kriterien bei Investitionsentscheidungen eine Governance-Struktur aufgebaut. Diese Kriterien werden stets in den Anlageentscheidungen berücksichtigt und sind Bestandteil der laufenden Überwachung.

k) Mitwirkungspolitik

Die Swiss Life Lebensversicherung SE delegiert alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Anlagen, für die das Versicherungsunternehmen das Anlagerisiko trägt an Swiss Life Asset Managers. Die Swiss Life Lebensversicherung SE ist somit eher Vermögenseigentümer als Vermögensverwalter und führt keine direkten Engagement-Aktivitäten durch. Für Anlagen in Wertschriften besteht die derzeitige primäre Engagementmethode von Swiss Life Asset Managers in der Ausübung einer Stimmrechtsvertretung, sie kann jedoch bei Bedarf auch einen Unternehmensdialog in Betracht ziehen. Für nicht börsennotierte Unternehmen (z. B. Immobilien und Infrastruktur) kann Swiss Life Asset Managers Governance-Rechte ausüben (z. B. Einfluss durch Sitze im Verwaltungsrat) und direkt mit Stakeholdern wie der Gebäudeverwaltung und dem Management von Unternehmen zusammenarbeiten und Co-Investoren anleiten.

l) Bestimmter Referenzwert, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.

Dieses Portfolio wird aktiv verwaltet. Es verwendet keinen Index als Referenzwert um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

*Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de*

